

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: Sozialbetreuung von Geflüchteten - Stellenschaffungen;
Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe
Bezug: 325/2017, 244/2017, 522a/2016

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. In der Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei weitere Vollzeitstellen für die Sozialbetreuung und das Integrationsmanagement Geflüchteter unbefristet besetzt.
2. Hierfür wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 € bei der Haushaltsstelle 1.4982.4000.000 Personalausgaben, Betreuung und Förderung von Flüchtlingen und Einwanderern bewilligt.
3. Die Deckung erfolgt durch Inanspruchnahme der Mittel von der Haushaltsstelle 1.4642.4000.000 Personalausgaben, Kindertagesbetreuung.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2018	Bewilligung überplanmäßige Ausgabe	neu 2018
Verwaltungshaushalt				
Personalausgaben Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen und Einwanderern	1.4982.4000.000	953.610 ,-- €	50.000,-- €	1.003.610,-- €

Ziel:

Gelingende Integration geflüchteter Menschen und Umsetzung der Anforderungen des Paktes für Integration.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In Tübingen mit Teilorten befinden sich derzeit 1140 Menschen mit Fluchthintergrund in der Sozialbetreuung der Stadtverwaltung Tübingen, die das Integrationsmanagement in der Anschlussunterbringung übernommen hat. Weitere 300 Personen werden nach Angaben des Landratsamtes in diesem Jahr noch in die Anschlussunterbringung der Stadt umgesetzt. Somit erhöht sich die Anzahl der zu betreuenden Menschen für die Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete bis zum Ende des Jahres auf über 1400 Personen. Nicht prognostizierbar und demnach nicht berücksichtigt sind hierbei der Familiennachzug sowie die privaten Zuzüge ins Stadtgebiet.

2. Sachstand

Die Sozialarbeit mit den aktuell ca. 1140 Geflüchteten im Zuständigkeitsbereich der Stadt erfolgt derzeit durch 8 Sozialbetreuer*innen mit einem Stellenumfang von 7,7 VZÄ. Dies ergibt aktuell einen rechnerischen Betreuungsschlüssel von knapp 1: 150 Personen.

Neben der Sozialbetreuung und dem Integrationsmanagement ist die Abteilung Hilfen für Geflüchtete auch für das Belegungsmanagement und die Wohnbetreuung von knapp 850 dieser 1140 Menschen zuständig, die in städtischen bzw. von der Stadt angemieteten Unterkünften untergebracht sind (275 Personen leben in Privatwohnungen). Hierunter fallen die Koordination der Wohnbedarfe und Unterbringungsmöglichkeiten sowie die Überprüfung der angemessenen Qualität der Wohnform, das Erarbeiten von Lösungsstrategien bei Mängeln in enger Zusammenarbeit mit den (Sozial-)Hausmeistern, die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten, das Konfliktmanagement und die Sorge um eine gelingende Nachbarschaft rund um die Unterkünfte.

Da die Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete diese umfassenden Aufgaben, das Belegungsmanagement für über 82 Wohnobjekte und die dazu gehörige Wohnbetreuung übernimmt, haben die Sozialbetreuer*innen in Tübingen ein vielfältigeres Arbeitsspektrum als in anderen Kommunen. Diese ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung ist sinnvoll und soll beibehalten werden, sie erfordert jedoch angemessene Ressourcen in der Fachabteilung. Es kristallisiert sich bereits heraus, dass eine sehr hohe Arbeitsbelastung im Team der Sozialbetreuung vorliegt. Nicht nur der zu hohe Stellenschlüssel von 1: 150 Personen, sondern auch die Verwaltungsaufgaben in Verbindung mit der Wohnbetreuung führen dazu.

Als der Gemeinderat in 2017 entschieden hat, dass die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des Paktes für Integration durch die Universitätsstadt Tübingen erfolgt, wurde hierfür ein Betreuungsschlüssel von 1: 120 zugrunde gelegt. Dieser Schlüssel ist als Mindestanforderung anzusehen, um die umfassenden Aufgaben erfüllen zu können.

3. Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, im Vorgriff auf den Haushalt 2019, zwei weitere Stellen im Bereich der Sozialbetreuung bereits im Jahr 2018 unbefristet zu besetzen, um zeitnah einen Stellenschlüssel von 1: 120 zu erreichen. Die Schaffung und Besetzung von zwei Vollzeitstellen ist mit besonderer Dringlichkeit geboten, um ein angemessenes Betreuungsverhältnis zu ermöglichen und die erforderlichen Kooperationen mit den beteiligten Akteuren zu gewährleisten. Sie ist auch erforderlich, um eine geringere Arbeitsüberlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachabteilung Hilfen für Geflüchtete herbeizuführen.

Die Verwaltung schlägt eine unbefristete Besetzung dieser Stellen vor, da nur so qualifiziertes Personal gewonnen werden kann und da darüber hinaus in 2019 mit einem weiteren Anstieg der Betreuungszahlen zu rechnen ist.

4. Lösungsvarianten

1. Die zwei Stellen werden durch den Gemeinderat bewilligt, jedoch regulär in das Haushaltsverfahren für 2019 aufgenommen, ein Vorgriff auf den Haushaltsplan 2019 erfolgt nicht. Die Arbeitsüberlastung in 2018 bleibt bestehen mit allen damit verbundenen Risiken.
2. Die Stellen werden nicht genehmigt. Die Universitätsstadt Tübingen könnte die übernommene Aufgabe des Integrationsmanagements nur unbefriedigend bewältigen, es käme zu verzögerten Reaktionen. Eine längerfristige Mitarbeiterbindung bei der Universitätsstadt Tübingen wäre aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nicht gewährleistet.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die zwei weiteren Stellen der Sozialbetreuung für Geflüchtete werden im Vorgriff auf den Haushalt 2019 besetzt. Es sind Personalkosten in Höhe von 60.000 Euro pro Jahr und Stelle anzusetzen. Für den Haushalt 2019 sind Mehrkosten in Höhe von 120.000 Euro einzustellen. Für 2018 entstehen Mehrkosten in Höhe von 50.000 Euro (anteilig ab August 2018). Diese werden aus freien Haushaltsmitteln des FB 5 finanziert.

Der Förderzeitraum des Paktes für Integration beläuft sich auf den 01.10.2017 bis zum 30.09.2019. Insgesamt kann die Stadt Mittel in Höhe von 536.558 Euro aus dem Integrationspakt pro Jahr für zwei Jahre abrufen, das entspricht einer Refinanzierung von knapp 9 VZÄ aus den Mitteln des Paktes.

Es bestehen weitere Verhandlungen zwischen dem Sozialministerium und dem Städtetag darüber, wie die nicht abgerufenen Gelder des Integrationspaktes eingesetzt werden können. Eine Umverteilung auf die Kommunen ist denkbar, dies würde zu weiteren Einnahmen führen.

